

Vereinbarung zwischen

als Auftraggeber

und

Schreibservice online

Inh.: Manuela Böttcher

Forststr. 1

15537 Erkner

als Auftragnehmer

über die Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Präambel

Schreibservice online arbeitet i.S.d. der gültigen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sofern es nach Art und Umfang des erteilten Auftrages erforderlich ist. Wenn Sie als Kunde einen Auftrag mit den Anforderungen i.S.d. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO an Schreibservice online erteilen, stimmen Sie auch automatisch mit der Auftragserteilung dieser Vereinbarung unwiderruflich zu. Diese Vereinbarung konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus dem erteilten Auftrag in ihren Einzelheiten beschriebenen Auftragsverarbeitung ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Auftrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.

§ 1 Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

(1) Der Gegenstand der Verarbeitung ist die Transkription von Audiodateien in Textdateien.

(2) Dauer der Verarbeitung (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO):

Der Vertrag endet, sobald der Arbeitsauftrag erfüllt ist.

(3) Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung (Art 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

Der Auftraggeber kann die zu transkribierenden Audiodateien auf den passwortgeschützten Server mydrive hochladen. Die Audiodateien werden von hier aus vom Auftragnehmer verarbeitet, d. h. transkribiert. Alle auf dem Server hochgeladenen Daten werden nach der Transkription und der Übermittlung an den Auftraggeber vom Server gelöscht.

(4) Art der personenbezogenen Daten (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

Die zur Transkription übermittelten Audiodateien können (abhängig vom Interviewthema) potentiell alle Arten personenbezogener Daten, insbesondere Personenstammdaten (z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) enthalten.

Eine abschließende Auflistung ist nicht möglich. Bei den grundsätzlichen (zu erwartenden) Arten der betroffenen Daten handelt es sich um Angaben zum Namen, Alter, Geschlecht, Wohnort, berufliche Qualifikation, Arbeitgeber und den Arbeitsort.

(5) Kategorien betroffener Personen (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

Die Verarbeitung betrifft alle Personen, die auf den hochgeladenen Audiodateien enthalten sind, d. h. die Sprechenden bzw. identifizierbaren Personen und Personen, auf welche innerhalb des Gesprächs Bezug genommen wird.

§ 2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Auftrag konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Auftrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich («Verantwortlicher» im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).

(2) Die Weisungen werden durch den Auftrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vor. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.

(2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

Technische und organisatorische Maßnahmen (Art 28 Abs. 3 S. 2 lit. c DSGVO) im Einzelnen:

Nr.	Maßnahme	Umsetzung der Maßnahme Schreibserviceonline
1.	Zutrittskontrolle Unbefugten ist der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu verwehren.	Die Datenverarbeitung erfolgt durchweg in Homeoffices, ausschließlich durch von Schreibservice online autorisierte Personen. Die Türen zum Homeoffice sind separat abschließbar.
2.	Zugangskontrolle Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, von Unbefugten genutzt werden können.	Da sich die Homeoffices in privaten Häusern oder Wohnungen befinden, ist der Zugang durch Unbefugte durch private Sicherungssysteme (teilweise Videoüberwachung, Sicherheitsschlösser) gesichert.

<p>3.</p>	<p>Zugriffskontrolle</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden personenbezogenen Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.</p>	<p>Sämtliche PC Systeme sind in den jeweiligen Homeoffices passwortgeschützt. Zugriffsberechtigt sind ausschließlich die durch Schreibservice online autorisierten Personen. Die entsprechenden Passwörter werden in regelmäßigen Abständen geändert.</p>
<p>4.</p>	<p>Weitergabekontrolle</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.</p>	<p>Der Datenaustausch findet ausschließlich über den externen Server mydrive statt. Der Betreiber sichert zu: Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die gespeicherten personenbezogenen Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust oder Zerstörung und gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Hierzu gehört unter anderem die Verwendung anerkannter Verschlüsselungsverfahren (SSL oder TLS). Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend des technischen Fortschritts fortlaufend überprüft und verbessert.</p>
<p>5.</p>	<p>Eingabekontrolle</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.</p>	<p>Jeder Kunde und sämtliche freiberufl. Mitarbeiter/innen von Schreibservice online erhalten jeweils einen eigenen passwortgesicherten Zugang auf dem externen Server mydrive. Sämtliche Zugriffe werden mit Nutzernamen, Zeit und IP-Adresse protokolliert und sind jederzeit nachkontrollierbar.</p>
<p>6.</p>	<p>Auftragskontrolle</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Verantwortlichen verarbeitet werden können.</p>	<p>Sämtliche freiberufl. Mitarbeiter/innen von Schreibservice online werden regelmäßig nach den Datenschutzrichtlinien geschult. Jeweilige Aufträge werden einzeln an die freiberufl. Mitarbeiter/innen durch die Inhaberin verteilt, was nachvollziehbar protokolliert wird.</p>
<p>7.</p>	<p>Verfügbarkeitskontrolle</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.</p>	<p>Sämtliche freiberufl. Mitarbeiter/innen von Schreibservice online sind angewiesen, ein wöchentliches Backup ihrer Festplatten durchzuführen. Der externe Server mydrive sichert die dort gespeicherten Daten wie hier nachzulesen: https://www.softronics.ch/de/ueber-uns/sicherheit</p>

8.	Trennungskontrolle Es ist zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden können.	Siehe unter Punkt 5
-----------	---	---------------------

Für die Einhaltung der vereinbarten Schutzmaßnahmen und deren geprüfter Wirksamkeit wird auf die genehmigten Verhaltensregeln nach Art. 40 DS-GVO verwiesen, denen sich der Auftragnehmer unterworfen hat

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Der Auftragnehmer unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten. Eine entsprechende Vergütung des Auftragnehmers muss entsprechend dem Aufwand vereinbart werden.

(4) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

(5) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden.

Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.

(6) Ansprechpartner für im Rahmen des Auftrages anfallende Datenschutzfragen ist die Inhaberin, Frau Manuela Böttcher, mboettcher@online.de.

(7) Der Auftragnehmer gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

(8) Der Auftragnehmer berichtet oder löscht die auftragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart. In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Auftrag bereits vereinbart.

(9) Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen. Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber. Die transkribierten Daten können vom Auftraggeber von dem bereitgestellten Server heruntergeladen werden. Sobald der Arbeitsauftrag erfüllt ist und die Daten an den Auftragnehmer übermittelt worden sind, werden die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer gelöscht.

Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

(10) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Eine Vergütung nach Aufwand ist dem Auftragnehmer zu zahlen.

(11) Ort der Verarbeitung

Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein

Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsresultaten Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

(2) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt §3 Abs. 10 entsprechend. Eine Vergütung nach Aufwand ist dem Auftragnehmer zu zahlen.

(3) Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

§ 5 Anfragen betroffener Personen

(1) Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

§ 6 Nachweismöglichkeiten

(1) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach. Auftraggeber und Auftragnehmer verständigen sich darauf, dass der Nachweis der Einhaltung durch die von Schreibservice online unterschriebene Vereinbarung erbracht ist.

(2) Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragnehmer darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Auftragnehmer eine Vergütung verlangen, die sich nach Aufwand richtet. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Auftragnehmer grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

3) Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

§ 7 Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

(1) Der Auftraggeber ist sich darüber im Klaren, dass Schreibservice online mit freiberuflich tätigen Mitarbeitern arbeitet. Der Auftraggeber stimmt diesem Subunternehmerverhältnis ausdrücklich zu.

(2) Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn der Auftragnehmer weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Der Auftragnehmer wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.

(3) Der Auftragnehmer überträgt seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus dieser Vereinbarung an die mit der Auftrags Erfüllung beauftragten freiberuflichen Mitarbeiter.

§ 8 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

(1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »Verantwortlicher« im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(3) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen der Vereinbarung vor. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

(4) Es gilt deutsches Recht.

§ 9 Auftrag und Vergütung

(1) Gegenstand des Auftrages ist die Transkription von Interviews in durchgehend guter Sprachverständlichkeit und durchgehend guter Audioqualität.

(2) Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer einen Preis ... € netto pro Bandminute entsprechend dem Angebot ... Das Angebot gilt vorbehaltlich der Qualität des Quellmaterials. Eine schlechtere Qualität und mehr Teilnehmer als in der Anfrage angegeben hat Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit und den Angebotspreis. Die Rechnungslegung erfolgt zu obenstehenden Konditionen nach tatsächlich angefallenen Bandminuten.

.....
Ort, Datum, Auftraggeber

.....
Ort, Datum, Auftragnehmer